

**Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 22.11.2006, im Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Zi. 540)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:35 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Frühwarnsystem gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern	154/2006 4
2.	Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf	161/2006 8
3.	Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht	162/2006 10
4.	Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf	172/2006 12
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1.	Einführung von Fallmanagement im Bereich Hilfe zur Pflege	169/2006 13

Anlagen

- Anlage 1 Einzugsbereich Soziales Frühwarnsystem
- Anlage 2 Ablauf Soziales Frühwarnsystem
- Anlage 3 Zeitplan 2006/2007
- Anlage 4 Bericht des Herrn Klöpffer, stellv. Geschäftsführer der ARGE

Anwesend:

Vorsitz
Tünste-Poschmann, Hildegard
Ausschussmitglieder
Birkhahn, Astrid
Grabenmeier, Hildegunde
Hohmann de Palma, Ingrid
Holz, Günter
Hörnemann, Josef
Mors, Annette
Schmidt, Ulrike
Steiner, Hans-Rüdiger
Strohbücker, Josef
Strübbe, Robert
Wartala, Franz-Jörg
Wördemann, Christiane
stellv. Ausschussmitglieder
Wiemann, Norbert
von der Verwaltung
Börger, Heinz Dr.
Filthaut, Beate
Rüting, Wolfgang
Schabhüser, Helmut
Schmiele, Angelika
Schulze-Kalthoff, Norbert Dr.
Schürmann, Brigitte
Terbrack, Gerd
Gäste
Klöpper, Harald

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Hein-Kötter, Dorothea
Stöppel, Gregor

Frau Tünte-Poschmann eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Sozialausschuss mit Einladung vom 10.11.2006 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil

1.	Frühwarnsystem gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern	154/2006
-----------	---	-----------------

Herr Dr. Börger teilt einleitend mit, dass sich der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien bereits am 20.11.2006 mit diesem Thema befasst habe.

Herr Dr. Schulze Kalthoff berichtet, dass in jüngster Zeit wieder spektakuläre Fälle von misshandelten Kindern für Schlagzeilen sorgten. Nach Schätzungen des UN-Kinderhilfswerks UNICEF leben in Deutschland rd. 200.000 Kinder in verwahrlostem Zustand oder müssen täglich Misshandlungen über sich ergehen lassen. Das entspreche statistisch einer Zahl von ca. 700 Kinder im Kreis Warendorf, die er jedoch für zu hoch gegriffen halte.

Nach allgemeiner Auffassung bestünde die größte Schwierigkeit darin, diese psychosozialen Risikofamilien frühzeitig ausfindig zu machen und ihnen rechtzeitig sowie verbindlich Hilfsangebote zur Sicherstellung des Kindeswohls zu unterbreiten. Besonders gefährdet seien Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren bzw. Kinder bis zur Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Zwar gebe es die kostenlosen Untersuchungen zur Früherkennung von gesundheitlichen Problemen und von Entwicklungsstörungen (U1 bis U9), führt Herr Dr. Schulze Kalthoff weiter aus. Diese würden jedoch von einem Teil der Berechtigten nicht in Anspruch genommen.

Im Einzelnen würden diese Untersuchungen im Kreis Warendorf wie folgt von den Berechtigten wahrgenommen:

U1 bis U3 (4. - 6. Woche):	von 98,2 %
U4 (3. - 4. Monat):	von 97,2 %
U5 (6. Monat):	von 96,3 %
U6 (1 Jahr):	von 96,5 %
U7 (2. Jahre):	von 94 %
U8 (4 Jahre):	von 90,8 %
U9 (5 Jahre):	von 89 %

Unabhängig von den derzeit diskutierten gesetzlichen Initiativen (z. B. die Pflicht zur Kindervorsorgeuntersuchung, Prävention nach dem Düsseldorfer Modell) habe die Verwaltung seit Anfang des Jahres das Gespräch mit allen Schwangerenberatungsstellen im Kreisgebiet gesucht. Als Ergebnis wurde u.a. ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Familienhebamme aus dem Sonderprogramm Aktionsplan „Frühe Förderung von Kindern“ des Landes NRW gestellt. Mit diesem Projekt werde ein befristetes Unterstützungsangebot für Familien aus sozial belasteten Situationen mit Kindern unter drei Jahren geschaffen.

Fast die Hälfte aller Schwangeren hätten vor der Geburt Kontakt mit den Schwangerschaftsberatungsstellen, entweder in Einzelgesprächen oder in Gruppenberatungen. Eine Nachbetreuung sei ebenfalls vorgesehen, werde jedoch bislang häufig von den Müttern bzw. Eltern nicht wahrgenommen.

In der Phase um den Geburtstermin sei es wichtig, dass z.B. der Gynäkologe, die Hebamme und der Kinderarzt mögliche Risikofaktoren für die Kinder frühzeitig erkennen. Dazu gehören insbesondere

- Suchterkrankungen der Eltern,
- sehr junge Mütter,
- niedriges Bildungsniveau,
- Armut mit unzureichenden Wohnbedingungen,
- wenig feinfühliges mütterliches Verhalten,
- soziale Isolation,
- frühe Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder und
- getrenntlebende Eltern.

Als Beispiel hierfür nennt Herr Dr. Schulze Kalthoff das U3-Praxisprojekt in Ostbevern und Telgte. Hier seien die wesentlichen medizinischen Akteure und das Gesundheitsamt unter Federführung des Jugendamtes beteiligt.

Weitere flächendeckende Angebote zur Beratung und Unterstützung in dieser Phase der kindlichen Entwicklung würden die Beratungsstelle für behinderte Kinder bzw. von Behinderung bedrohten Kindern sowie die Frühförderstellen im Kreis Warendorf sicherstellen.

Das Angebot der sog. Aufsuchenden Elternberatung sei inzwischen seitens des Gesundheitsamtes wieder aufgenommen worden. Diese werde als zielgruppenspezifisches Angebot durch zwei erfahrene SMA (Kinderkrankenschwestern mit Zusatzausbildung) wieder mit einer Komm- und Gehstruktur angeboten. Die Elternberatung gebe hilfebedürftigen Familien Hilfestellung bei der Säuglingspflege, -ernährung und -entwicklung. Es handele sich um ein kostenloses und vertrauliches Angebot.

Herr Dr. Schulze Kalthoff erläutert, dass Kindergartenkinder mit Entwicklungs- oder Verhaltensauffälligkeiten sowie gesundheitlichen Besonderheiten dem Kinder- und jugendärztlichem Dienst im Rahmen der Kindergartensprechstunden jeweils im Herbst eines Jahres vorgestellt würden. Hier handele es sich um ca. 20 % der Kinder eines Jahrgangs.

Des weiteren nennt Herr Dr. Schulze Kalthoff die einzige Pflichtuntersuchung anlässlich der Einschulung im Alter von sechs Jahren. Dies seien jährlich ca. 3.500 Kinder. Die ca. 50 bis 60 Kinder pro Jahrgang, die nicht zur Untersuchung erschienen, würden zukünftig konsequenter erfasst. Häufigster Grund des Nichterscheinens sei jedoch der kurzfristige Umzug aus dem Kreisgebiet.

Abschließend teilt Herr Dr. Schulze Kalthoff mit, dass sich das Gesundheitsamt derzeit an der Aktualisierung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ und dem Aufbau einer internetbasierten kommunalen Adressendatenbank für die Hilfe für von Gewalt bedrohten Kindern beteilige. Dieser Leitfaden werde von der Techniker Krankenkasse in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW herausgegeben und durch die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein unterstützt.

Herr Rütting erläutert, dass Kinderschutz und die Früherkennung von Gefährdungen für Kinder und Jugendliche ämterübergreifende Aufgaben seien. Hier sei eine Gesamtverantwortung aller zuständigen Stellen gegeben.

Zur Früherkennung von Bedarfslagen werde daher ein Soziales Frühwarnsystem entwickelt, das es ermögliche, Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Kindern zu treffen. Wichtig sei es, die betroffenen Familien zu stärken. Es solle möglichst vermieden werden, die Kinder von den Familien zu trennen.

Herr Rütting betont, dass die Familien i.d.R. über die angebotene Unterstützung erfreut seien und sich nicht dagegen sperrten.

Den Einzugsbereich des Sozialen Frühwarnsystems erläutert Herr Rütting anhand einer Folie (Anlage 1). Er kündigt eine noch abzuschließende Rahmenvereinbarung der Jugendhilfeträger an.

Auf Nachfrage von Frau Mors erklärt Herr Rütting, dass die Bestimmungen des Datenschutzes grundlegend geändert wurden. Daten dürften zum Schutz der Kinder weitergegeben werden.

Legal sei es, wenn seitens des Kindergartens Daten an das Jugendamt weitergeleitet würden. Eine Weitergabe von Daten z.B. vom Kindergarten an die Schule sei nur bei gewichtigen Anhaltspunkten möglich.

Den Ablauf des Sozialen Frühwarnsystems stellt Herr Rütting durch eine weitere Folie (Anlage 2) dar. Anhand der Anlage 3 wird der vorgesehene Zeitplan 2006/2007 von der Erstellung eines Konzeptes bis zum Abschlussbericht dargestellt.

Frau Mors hält das Konzept zum Ablauf des Frühwarnsystems mit der zentralen Meldestelle als Ansprechpartner für sehr überzeugend. Es stelle sich jedoch die Frage einer bestehenden Gefahr der Bevormundung der Betroffenen.

Herr Rütting sieht diese Gefahr nicht. Zunächst würde ein Hilfsangebot unterbreitet und erprobt. Er befürchte eher, dass die vorhandenen rechtlichen Hürden für eine Hilfestellung zu hoch seien.

Frau Birkhahn hält das Soziale Frühwarnsystem auch für Kinder im Entwicklungsprozess (Sekundarstufe I und II) für wichtig. Auch hier müsse der Schutz des sozialen Netzes greifen.

Das Soziale Frühwarnsystem müsse präventiv sein, erläutert Herr Rütting. Generell seien die jüngsten Kinder am ehesten gefährdet.

Die Anzahl derjenigen Familien, die beim Jugendamt Hilfe erbitten, sei im Übrigen deutlich höher als Meldungen/Anzeigen durch Dritte.

Herr Dr. Schulze Kalthoff erklärt auf Nachfrage von Frau Schmidt, dass er die Quoten bei den Vorsorgeuntersuchungen bei der Zielgruppe der bis 3 Jahre alten Kinder für relativ hoch halte, wenn man bedenke, dass es sich um ein freiwilliges System handle. Die Zahlen im Kreis Warendorf lägen weit ü

Herr Rütting hält es für wichtig, alle Optionen auszuschöpfen, wenn es darum gehe, alle Kinder erreichen zu können. Das Soziale Frühwarnsystem ersetze jedoch nicht die Zivilcourage der Öffentlichkeit. Er betont, dass jede Meldung einer Misshandlung beim Jugendamt verfolgt werde, auch wenn sie anonym erfolge.

Im Kreis Warendorf gebe es aktuell ca. 50 Problemkinder in den ca. 600 derzeit vom Jugendamt betreuten Familien. Davon seien ein Viertel Risikofamilien, die einer besonderen Betreuung bedürften.

Herr Rütting betont nochmals, dass die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, hier besonders hoch ausgeprägt sei.

Herr Hörnemann stellt fest, dass bei erkannten Gefahren für ein Kind das Jugendamt konsequent handeln müsse. Mit dem geplanten Netzwerk werde erreicht, dass Informationen über betroffene Familien das Jugendamt erreichen und dieses dann reagieren könne.

Frau Tünste-Poschmann regt an, dass ein Mitarbeiter des Jugendamtes zur Unterstützung der Schulen z.B. an den Schulleiterkonferenzen teilnimmt.

Herr Rütting sieht die Schulen zwar auch als wichtigen Bestandteil des Sozialen Frühwarnsystems. Er weist jedoch darauf hin, dass diese einen Schutzauftrag in eigener Verantwortung hätten.

Herr Dr. Börger zeigt sich erfreut, dass die Mitglieder des Sozialausschusses die Überlegungen der Verwaltung mittragen. Ein perfektes System sei allerdings kaum möglich.

2. Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf**161/2006**

Herr Klöpfer, stellv. Geschäftsführer der ARGE SGB II im Kreis Warendorf, erläutert den aktuellen Sachstand

- zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
- zur Zielerreichung im Geschäftsjahr 2006 und
- zu den Zielen 2007

anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4).

Er weist auf die rückläufigen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hin.

Grund hierfür sei u.a. das zum 01.08.2006 in Kraft getretene das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durch die Gesetzesänderungen würde z.B. die Bildung einer Bedarfsgemeinschaft für aus dem elterlichen Haushalt ausziehende Kinder deutlich erschwert.

Die Zielvereinbarung zur Erhöhung der Integrationen in den Arbeitsmarkt werde in 2006 deutlich überschritten, erklärt Herr Klöpfer. Es sei jedoch festzustellen, dass einige Hilfebedürftige trotz Arbeitsaufnahme weiterhin ergänzende Hilfe benötigten und als Bedarfsgemeinschaft gelten.

Herr Klöpfer führt weiter aus, dass eine Integration aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht möglich sein werde. Für einige sei zudem vorab eine Schuldner- oder Suchtberatung erforderlich.

Er teilt mit, dass auch die vereinbarte Erhöhung der Integrationen bei den unter 25-jährigen erreicht wird. Im August 2006 sei die Zahl der Integrationen durch personelle Wechsel und der damit verbundenen Einarbeitung neuer Mitarbeiter kurzfristig rückläufig gewesen.

Herr Klöpfer weist abschließend darauf hin, dass sich die ARGE für 2007 sehr ambitionierte Ziele gesteckt habe. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Trägerversammlung kündigt er an, dass in 2008 die Integrationsfortschritte gemessen werden sollen.

Frau Mors hält es für sinnvoll, zur Reduzierung der Transferleistungen die Angaben der Hilfebedürftigen vor Ort zu überprüfen.

Herr Klöpfer erläutert dazu, dass ein Mitarbeiter für diese Aufgabe vorhanden sei.

Auf weitere Nachfragen von Frau Mors erklärt Herr Klöpfer:

- Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von max. 15 Arbeitstagen von der Antragsstellung bis zur Entscheidung betreffe die Bearbeitung des Antrages sowie die Bewilligung der Leistung.
- Der Eingliederungstitel für 2006 sei ausreichend, derzeit stünden noch ca. 600.000 € zur Verfügung. Es würden jedoch nur zielführende Maßnahmen durchgeführt, die vollständige Verausgabung der Mittel sei nicht das vorrangige Ziel.

Herr Dr. Börger dankt der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der ARGE für die geleistete Arbeit bei nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen.

Die Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt seien für die ARGE die ausschlaggebende Kennzahl. Das hier erreichte gute Arbeitsergebnis hänge auch mit der guten Personalausstattung der ARGE zusammen.

Hinsichtlich der unter den positiven von Herrn Klöpfer genannten Zahlen sei leider festzustellen, dass trotz Rückganges bei den Bedarfsgemeinschaften die Unterkunftskosten bisher nicht reduziert werden konnten.

Herr Klöpfer erklärt die weiterhin hohen Unterkunftskosten damit, dass bei in den Arbeitsmarkt integrierten Hilfebedürftigen mit niedrigem Lohn zwar eine Kürzung der Regelleistungen erfolgen könne, die Unterkunftskosten jedoch weiterhin von der ARGE zu zahlen seien. Es sei daher eine bessere Qualifizierung der Hilfebedürftigen erforderlich, damit diese höhere Löhne erzielen können.

Herr Dr. Börger berichtet weiterhin, dass sich der Bund zukünftig voraussichtlich mit 31,8 % an den Unterkunftskosten beteiligen werde. Von einer Entlastung der Kommunen um die angekündigten 2,5 Mrd. € könne jedoch keine Rede sein. Allein für den Kreis Warendorf betrage die Mehrbelastung für die Unterkunftskosten 2 Mio. €. Zudem sei die Verteilung der Wohngeldmittel in Nordrhein-Westfalen weiterhin unklar. Eventuell würden die Großstädte entlastet, während die Kreise belastet würden.

Außerdem ungelöst sei die Frage der direkten Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Unterkunftskosten. Nach dem Ausführungsgesetz NRW zum SGB II sei eine Beteiligung möglich, die Entscheidung sei Aufgabe des Kreistages.

Frau Tünte-Poschmann dankt Herrn Klöpfer für seine Ausführungen.

3. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht**162/2006**

Frau Filthaut berichtet über die Tätigkeit der Heimaufsicht in 2006 (sh. Erläuterungen zur Vorlage). So seien bei den bisher erfolgten Begehungen keine gravierenden Mängel festgestellt worden. Auch sei die Anzahl der an die Heimaufsicht herangetragenen Beschwerden bislang gering.

Auf Nachfragen ergänzt sie, dass in 2006 keine unangemeldeten Kontrollen stattfanden. Diese würden nur bei eingehenden Beschwerden durchgeführt.

Die gesetzliche Vorgabe zur Durchführung einer Heimbegehung pro Jahr werde in 2006 erfüllt, entsprechende Termine für die noch nicht überprüften Einrichtungen stünden bereits fest.

Eine Heimbegehung dauere je nach Größe der Einrichtung zwischen 2 und 4 Stunden. Teilnehmer seien die Heim- und Pflegedienstleitung, in einigen Fällen auch Vertreter des jeweiligen Spitzenverbandes. Des Weiteren führe sie Gespräche mit dem Heimbeirat und biete eine Sprechstunde für alle Bewohner an.

Frau Hohmann de Palma hält unangemeldete Heimbegehungen für erforderlich. Die Prüfungsergebnisse würden dann sicherlich anders ausfallen. Sie stellt fest, dass die Pflegefachkraft nur ein halbes Jahr beschäftigt war.

Frau Schürmann erläutert dazu, dass die fachliche Unterstützung durch die Pflegefachkraft nur stundenweise erfolgte.

Die zuletzt beschäftigte Pflegefachkraft habe inzwischen eine Ganztagsstelle in einer Einrichtung erhalten. Das Problem sei, dass vielen Bewerberinnen eine stundenweise Beschäftigung nicht ausreiche, obwohl die Tätigkeit auf großes Interesse stoße. Es sei vorgesehen, erneut eine Pflegefachkraft einzustellen.

Frau Birkhahn erkundigt sich, ob seitens der Heimbeiräte keine Beschwerden geäußert würden.

Frau Filthaut teilt dazu mit, dass dort oft das Thema „Essen“ angeschnitten werde. Hier seien die Meinungen der Beiratsmitglieder hinsichtlich der Qualität oft unterschiedlich.

Teilweise werde bemängelt, dass zu wenig Pflegepersonal anwesend sei.

Herr Hörnemann und Frau Schmidt halten unangemeldete Heimbegehungen ebenfalls für unbedingt erforderlich.

Herr Dr. Börger sichert zu, dass Heimbegehungen zukünftig auch unangemeldet erfolgen können. Er teilt mit, dass Frau Filthauts Vorgänger in der Heimaufsicht einige unangemeldete Heimbegehungen durchgeführt habe, die Ergebnisse aber nicht anders als bei angemeldeten Prüfungen gewesen seien.

Er stimmt zu, dass mehr Personal in den Einrichtungen erforderlich sei, dafür aber die finanziellen Mittel fehlten.

Frau Mors erbittet eine schriftliche Übersicht über die seitens der Heimaufsicht festgestellten Beanstandungen, auch der geringen Mängel. Eine Übersicht sei als Grundlage für die Bewertung der Mängel erforderlich.

Frau Filthaut berichtet, dass keine gravierenden Mängel festgestellt wurden. Geringfügige Mängel seien:

- Dienstpläne weisen teilweise Wochenend-Schichten ohne Fachkraftanwesenheit aus.
- Bei Aufstellung der Dienstpläne sind die Qualifikationen der Mitarbeiter nicht aufgeführt
- Die Handzeichenliste ist nicht aktuell.
- Das vorhandene Zimmer zur besonderen Verfügung steht nicht leer, sondern wird als „Abstellraum“ genutzt.
- Das Dienstzimmer ist nicht abschließbar.
- Das Pflegebad wird als „Zwischenlager“ genutzt.

Über die festgestellten Beanstandungen würden die Heim- und Pflegedienstleitung sowie der Heimträger informiert.

Frau Schmidt erkundigt sich nach der Voraussetzung zur Betreibung einer Einrichtung des Betreuten Wohnens.

Frau Filthaut erläutert, dass bei der Errichtung einer Anlage für Betreutes Wohnen geprüft werde, ob diese unter das Heimgesetz falle. Hier sei insbesondere die vertragliche Gestaltung entscheidend. Sei bei einer Einrichtung die Inanspruchnahme eines bestimmten Pflegedienstes vertraglich vorgeschrieben, so sei das Heimgesetz anzuwenden.

Herr Dr. Börger erklärt abschließend nochmals, dass die Anregung zur Durchführung von unangemeldeten Heimbegehungen aufgenommen werde. Diese würden künftig im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt. Des Weiteren werde zur Prüfung der pflegerischen Aspekte erneut eine Pflegefachkraft gesucht.

Er weist jedoch auch darauf hin, dass Aufgabe der Heimaufsicht die Gefahrenabwehr sei. Die Qualitätskontrolle sei vor allem Aufgabe der Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen.

4.	Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf	172/2006
-----------	---	-----------------

Frau Schürmann führt aus, dass bereits in der letzten Sitzung des Sozialausschusses die Notwendigkeit der konsequenten Umsetzung des sozialhilferechtlichen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erläutert wurde.

Anlässlich einer Prüfung des Kreises durch die Gemeindeprüfungsanstalt sei festgestellt worden, dass im Kreis Warendorf – bezogen auf die Fälle, in denen Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe gewährt werde – nur 19 % der pflegebedürftigen Menschen ambulant betreut würden, hingegen lebten 81 % in einer stationären Einrichtung. In anderen Kommunen sei der Anteil derjenigen, die häusliche Pflege erhalten oft höher.

Herr Dr. Börger erklärt auf Nachfrage von Frau Mors, dass die Bürgermeister der Städte und Gemeinden nicht uneingeschränkt zugestimmt hätten, dass die Delegation der ambulanten Pflege auf die Städte und Gemeinden ab dem 01.01.2007 zurückgenommen werden solle. Die Auswirkungen der Rückdelegation sollen daher nach Ablauf von zwei Jahren überprüft werden.

Frau Schürmann erläutert, dass die im Haushaltsplan 2007 vorgesehenen 58.000,00 € für die zusätzlich im Sozialamt erforderliche Planstelle erforderlich seien.

Herr Dr. Börger ergänzt, dass im Vergleich zu diesen Ausgaben deutlich höhere Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zu erwarten seien.

Frau Tünte-Poschmann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf vom 22.12.2004 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Frau Tünte-Poschmann schließt die Sitzung um 11.35 Uhr.

Hildegard Tünte-Poschmann
Vorsitz

Schriftführer